

**Titel der Drucksache:**  
**Antrag der Ortsteilbürgermeisterin  
 Johannesplatz zur DS 1384/16 -  
 Haushalts sicherungskonzept (HSK) der  
 Landeshauptstadt Erfurt für den Zeitraum  
 2016 bis 2022**

|                                     |                |
|-------------------------------------|----------------|
| <b>Drucksache</b>                   | <b>2182/16</b> |
| <b>Ä./E.-Antrag<br/>zur DS-Nr.:</b> | <b>1384/16</b> |
| <b>Stadtrat</b>                     | öffentlich     |

| <b>Beratungsfolge</b>  | <b>Datum</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Zuständigkeit</b> |
|--|--------------|-------------------|----------------------|
| Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften,<br>Rechnungsprüfung und Vergaben | 02.11.2016   | nicht öffentlich  | Vorberatung          |
| Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und<br>Gleichstellung               | 02.11.2016   | nicht öffentlich  | Vorberatung          |
| Hauptausschuss   | 15.11.2016   | nicht öffentlich  | Vorberatung          |
| Stadtrat   | 16.11.2016   | öffentlich        | Entscheidung         |

## Änderungs/Ergänzungsantrag

### Sachverhalt

Der Ortsteilrat stimmt unter Beachtung der Änderungsanträge zu. Die Ortsteilbürgermeisterin wird beauftragt, die folgenden Änderungsanträge einzubringen.

Streichung der folgenden Punkte aus dem Haushaltssicherungskonzept:

1. III. Ausgaben der freiwilligen Leistungen,  
Ziffer aus I.: 47  
HHST. 47000.71886 Zuschüsse an Selbsthilfegruppen  
6000,00 EUR – proz. Anteil: 0,0009%
2. XIX. Konsolidierungsmaßnahmen  
Gliederungsziffer: 47  
Wegfall des städtischen Zuschusses an die Selbsthilfegruppe Kiss
3. XIX. Konsolidierungsmaßnahmen  
Gliederungsziffer: 50  
Prüfung der Übertragung Selbsthilfegruppe Kiss an einen freien Träger (Finanzierung auch durch Krankenkassen möglich)

### Begründung:

Die Aussage bei Punkt 3, die Finanzierung könne auch durch Krankenkassen erfolgen, ist falsch, da die Krankenkassen nur SHG mit Krankheitsbild fördern. Auch die SHGs ohne Krankheitsbild leisten für die Gesellschaft eine wertvolle Arbeit und würden dann überhaupt keine finanzielle

Unterstützung mehr erhalten. Somit wäre das Fortbestehen dieser Gruppen in Gefahr.

Durch eine Übertragung der KISS an einen freien Träger wäre der Fortbestand der SHG ebenfalls in Frage gestellt.

Zum einen müssten die Selbsthilfegruppen (SHG) dann dem Träger (Verein) beitreten und Mitgliedsbeiträge zahlen. Die Selbsthilfegruppen, die bisher der KISS unterstehen, sind kein fester Bestandteil, wie Vereinsmitglieder, hier kann jeder aus der Gruppe austreten wann er will bzw. die Hilfe der Gruppe nicht mehr benötigt.

Zum Zweiten könnten die Gruppen bei ihrem Träger bzw. Verein Zuschüsse beantragen, die wiederum müssten dann Zuschüsse bei der Stadt beantragen.

(also linke Tasche rechte Tasche)

Auch ist zu bemängeln, dass der Selbsthilfeausschuss weder von der Kürzung bzw. völligen Streichung der finanziellen Mittel, noch von der Absicht Übertragung an einen freien Träger informiert wurde.

#### Anlagenverzeichnis

21.10.2016, gez. Gottwald

Datum, Unterschrift